Büro für Bauökonomie

Programm zum Projektwettbewerb

Einwohnergemeinde Engelberg
Schwimmbad Sonnenberg

Engelberg, 31. März 2022
Version 1.0

Büro für Bauökonomie AG | Luzern | Basel Zähringerstrasse 19, 6003 Luzern, T +41 58 451 77 00, luzern@bfbag.ch, www.bfbag.ch

Impressum

Auftraggeberin:
Einwohnergemeinde Engelberg
Dorfstrasse 1
6391 Engelberg
www.gde-engelberg.ch

Verfahrensbegleitung:
Büro für Bauökonomie AG
Zähringerstrasse 19
6003 Luzern
www.bfbag.ch

Inhaltsverzeichnis Seite

1.	**Ausgangslage / Aufgabenstellung**	**3**
1.1.	Geschichte	3
1.2.	Ausgangslage und betriebliche Anforderungen	3
1.3.	Aufgabenstellung	5
1.4.	Verfahrensziele	5
2.	**Allgemeine Bestimmungen**	**6**
2.1.	Auftraggeberin	6
2.2.	Art des Verfahrens	6
2.3.	Teilnahmeberechtigung	6
2.4.	Teamzusammensetzung	6
2.5.	Sprache	6
2.6.	Grundlagen und Verbindlichkeiten	6
2.7.	Befangenheit und Ausstandsgründe	6
2.8.	Vorbefassung	7
2.9.	Preisgericht	7
2.10.	Sekretariat für den Projektwettbewerb	8
2.11.	Vorprüfung	8
2.12.	Gesamtpreissumme	8
2.13.	Varianten	8
2.14.	Eigentumsverhältnisse und Urheberrecht	8
2.15.	Bereinigungsstufe	8
2.16.	Weiterbearbeitung	8
2.17.	Honorarkonditionen	9
2.18.	Rechtsschutz	10
2.19.	Kommunikation	10
3.	**Termine und Unterlagen**	**11**
3.1.	Verfahrenstermine	11
3.2.	Versand der Wettbewerbsunterlagen	11
3.3.	Unterlagen zum Projektwettbewerb	11
3.4.	Modellgrundlage	12
3.5.	Begehung	12
3.6.	Fragenstellung, Fragenbeantwortung	12
3.7.	Einzureichende Unterlagen	12
3.8.	Anonymität / Beschriftung	13
3.9.	Abgabetermin und Eingabeort	14
4.	**Rahmenbedingungen**	**15**
4.1.	Perimeter	15
4.2.	Baurechtliche Vorgaben	16
4.3.	Raumprogramm	17
4.4.	Erschliessung	17
4.5.	Aussenraumgestaltung / Freiraum	18
4.6.	Konstruktion, Materialisierung und Energie	18
4.7.	Gesetzliche Grundlagen	19

5. Beurteilung 20

6. Schlussbestimmungen 20

7. Genehmigung 21

1. Ausgangslage / Aufgabenstellung

1.1. Geschichte

Seit 1928 existiert am Standort Sonnenberg ein Freibad. Es war das erste beheizbare Freiluftbad in der Schweiz und galt als touristische und technische Innovation. Im Jahre 1969 wurde die Anlage durch ein Hallenbad erweitert. Der Betrieb erfolgte durch privatrechtlich organisierte Trägerschaften. Im Jahre 1988 musste die Anlage aus finanziellen Gründen stillgelegt werden.

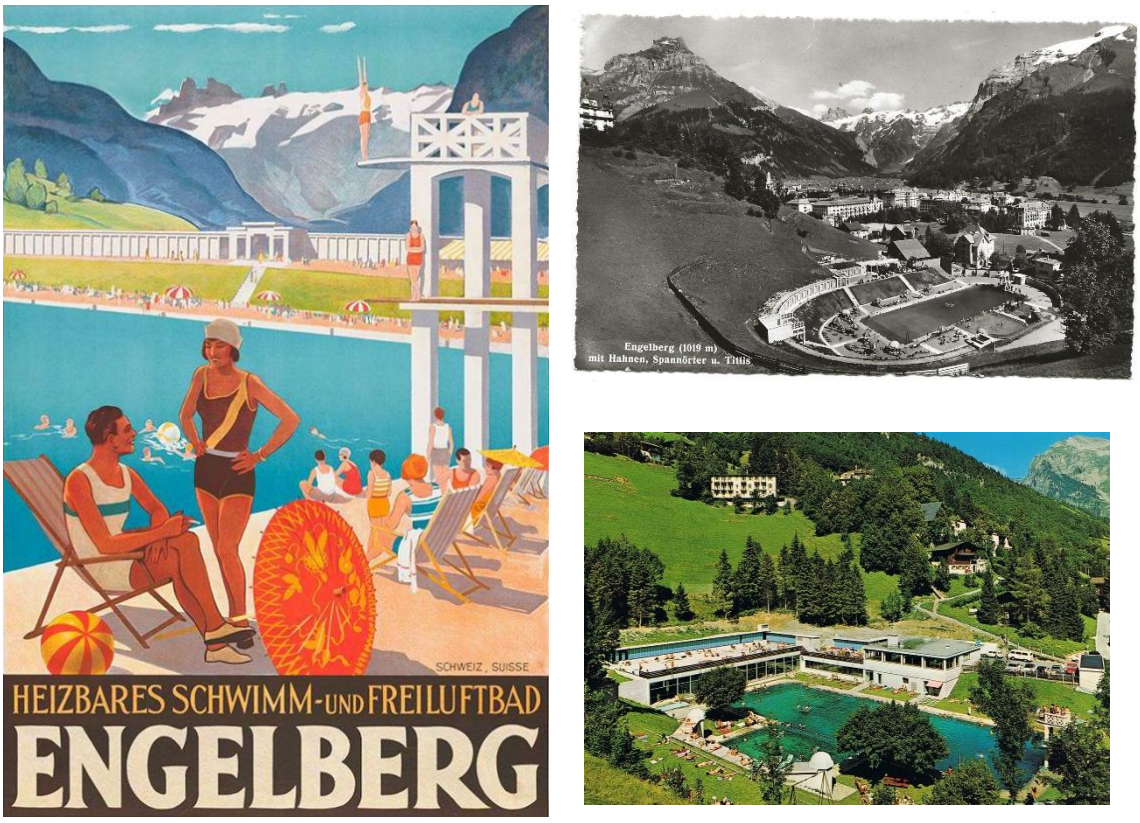

Abbildung: Werbeposter aus dem Jahr 1932 (links) und Ansichtskarten mit Schwimmbad Engelberg aus dem Jahr 1939 und nach 1969 mit Hallenbad (undatierte Aufnahme). Quelle: www.ricardo.ch und www.badi-info.ch

Anfang der 1990er Jahre hat die Einwohnergemeinde Engelberg die Aktienmehrheit übernommen und 1994 das Hallen- und Freibad nach einer durchgeführten Sanierung wieder eröffnet. Im Jahre 2012 befürworteten die Stimmbürger einen Umzug des Schwimmbades an den Standort Sporting Park. Nach mehreren Anläufen, ein Schwimmbad am Standort Sporting Park zu realisieren, wurde dieser Entscheid im Jahre 2020 durch die Stimmbevölkerung wieder rückgängig gemacht. Diese hat sich nun klar zum Standort Sonnenberg bekennt.

1.2. Ausgangslage und betriebliche Anforderungen

Nach der Standortabstimmung im Herbst 2020 liess der Einwohnergemeinderat den Bauzustand des Schwimmbads Sonnenberg noch einmal genauestens untersuchen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung zeigten, dass für die Anlage sinnvollerweise ein Ersatzneubau zu planen ist. Dieser umfasst ein Hallen- sowie ein Freibad. Das Raumprogramm des Neubaus (Unterlage 02) sieht ein Angebot vor, welches stärker auf eine freizeit- und erlebnisorientierte Nutzung abzielt und einen klaren Fokus auf Familien setzt. Nichtsdestotrotz sollen aber auch sportliche Schwimmer ihren Platz finden. Das Angebot soll zudem für den Ganzjahresbetrieb attraktiver gestaltet werden. Für den Neubau geht die Einwohnergemeinde von einem Investitionsvolumen von CHF 22 Mio. aus.

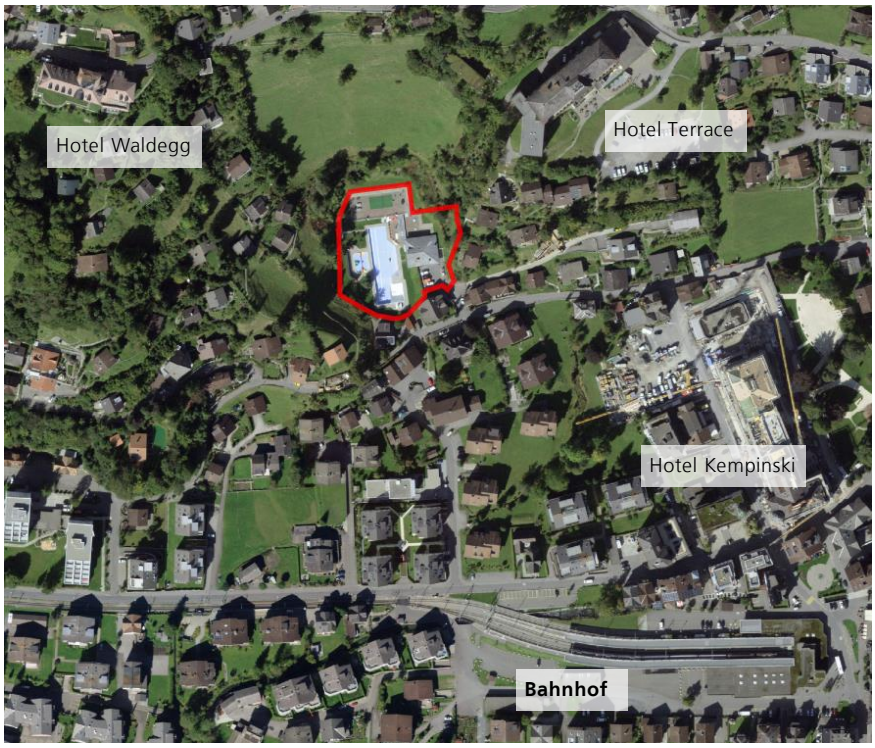

Abbildung: Das Schwimmbad Sonnenberg in Engelberg. Quelle: www.gis-daten.ch

Öffentliche Schwimmbäder kostendeckend zu betreiben ist eine Herausforderung. Als Energiestadt ist die Einwohnergemeinde Engelberg angehalten, einem ressourcenschonenden und wirtschaftlichen Betrieb ein besonderes Augenmerk zu schenken Es ist von grosser Wichtigkeit, dass bereits im Bau und dann im Betrieb und Unterhalt auf eine vorbildliche, effiziente Ressourcennutzung geachtet wird.

Energie-, Heiz- und Wasserkosten machen einen beträchtlichen Teil der Betriebskosten aus. Hier sollen zukunftsweisende Technologien eingesetzt werden, damit das neue Hallen- und Freibad möglichst effizient betrieben werden kann. Vorstellbar sind z.B. Wärmerückgewinnungssysteme und Mehrfachnutzung von warmem Wasser. Unterstützend soll auch eine PV-Anlage installiert werden.

Mit Blick auf einen effizienten und wirtschaftlichen Betrieb ist damit zu rechnen, dass das Schwimmbad Sonnenberg, insbesondere in Randzeiten und der Zwischensaison, wie heute mit einem geringen Personalbestand betrieben wird. Umso wichtiger sind optimierte Betriebsabläufe zwischen Badeaufsicht, Kontrolle der technischen Anlagen, Betrieb der Cafeteria und Empfang der Badegäste.

Kurze Wege und schnelle Erreichbarkeit der verschiedenen Anlagenteile sind von grosser Bedeutung. Zum Beispiel soll die Anlieferung von Chemikalien und der weiteren Betriebsmittel möglichst sicher und einfach gestaltet sein sowie abseits des Gästeverkehrs stattfinden.

Der Projektwettbewerb dient zur Findung eines qualitativ hochwertigen Projekts für das künftige Schwimmbad Sonnenberg.

1.3. Aufgabenstellung

Der Projektwettbewerb hat einen Projektvorschlag für den Neubau des Schwimmbads Sonnenberg mit einer attraktiven Freiraumgestaltung zur Aufgabe. Das Projekt muss dabei den heutigen wie künftigen Anforderungen und Bedürfnissen an ein familienfreundliches, freizeit- und erlebnisorientiertes Bad gerecht werden und beinhaltet:

- Familienfreundliches Schwimmbad mit Aussen- und Innenbecken sowie attraktiv gestaltetem Liege- und Spielbereich
- Übersichtliche, effiziente Eingangszone mit Kassenbereich und kleinem Kiosk- / Gastronomieangebot
- Hallenbad mit 25-Meter-Becken mit Lernschwimmbereich und Kinderplanschbecken, Wasserrutschbahn sowie Warmaussenbecken für den ganzjährigen Betrieb
- Freibad mit zwei bis drei 25-Meter-Bahnen, Lernschwimmbereich, Kleinkinderplanschbecken, Sprunganlage mit 2-m- und 3-m-Brett und 5-m-Plattform sowie Wasserrutschbahn (evtl. kombiniert mit Rutschbahn im Innenbereich)

1.4. Verfahrensziele

Der Projektwettbewerb soll zur Findung eines geeigneten Planerteams, bestehend aus den Kompetenzen Architektur und Landschaftsarchitektur, führen.
Die von den Teilnehmenden eingereichten Projekte für den Neubau Schwimmbad Sonnenberg fokussieren auf die folgenden Ziele:

- Ortsbaulich und architektonisch besonders gut gestalteter Projektvorschlag mit grossen Freiraumqualitäten, welcher sich optimal in die Umgebung einfügt.
- Attraktiv konzeptionierte und vielfältig nutzbare Freiräume.
- Hohe betriebliche und technische Funktionalität, optimierte Betriebsabläufe mit kurzen Wegen zwischen den verschiedenen Nutzungen (Empfang, Hallenbad, Freibad, Gastronomie).
- Übersichtliche und sichere Erschliessung für Besucherinnen und Besucher, Angestellte und Ver- und Entsorgung.
- Konstruktiv wirtschaftliche Lösung in Bezug auf die Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten.
- Sorgsamer Umgang mit Ressourcen und Energie.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1. Auftraggeberin
Auftraggeberin für das Verfahren ist die Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6391 Engelberg.

2.2. Art des Verfahrens
Der Projektwettbewerb wird als offenes, anonymes, einstufiges Verfahren ausgeschrieben. Das Verfahren untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen und fällt unter das GATT / WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen.

2.3. Teilnahmeberechtigung
Teilnahmeberechtigt sind Teilnehmende mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT / WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, insofern dieser das Gegenrecht gewährt.

2.4. Teamzusammensetzung
Die teilnehmenden Teams müssen die Kompetenzen Architektur und Landschaftsarchitektur erbringen können. Planer-Arbeitsgemeinschaften sind erlaubt. Mehrfachnennungen sind nicht erlaubt.

Die Auftraggeberin strebt ein schlankes Verfahren mit den Kernkompetenzen Architektur und Landschaftsarchitektur an. Weitere Kompetenzen werden im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren unter Berücksichtigung des öffentlichen Beschaffungswesens beigezogen.

Ziehen die Teilnehmenden bereits während des Wettbewerbsverfahrens weitere Fachleute wie z.B. Bauingenieure oder Schwimmbadtechnikplanende bei, sind Mehrfachbeteiligungen gestattet. Die Auftraggeberin beabsichtigt die im Verfasserblatt genannten Fachplanenden mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen, wenn sie nachweislich einen substanziellen Beitrag zum Wettbewerbsprojekt erbracht haben und dies im Bericht des Beurteilungsgremiums explizit erwähnt wird.

2.5. Sprache
Die Sprache des Verfahrens ist Deutsch.

2.6. Grundlagen und Verbindlichkeiten
Für den vorliegenden Projektwettbewerb gelten die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IvöB (975.61) vom15. März 2001 (Stand 01. Juli 2010), das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden (975.6) vom 27. November 2003 (Stand 01. Februar 2004) sowie die Ausführungsbestimmungen zum Submissionsgesetz (975.611) vom 06. Januar 2004 (Stand 01. Februar 2004). Die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142 / 2009 gilt subsidiär.

Ebenso als Grundlage für den Projektwettbewerb gelten dieses Programm, die Fragenbeantwortung und die weiteren Unterlagen zum Verfahren. Mit der Einreichung eines Projektvorschlages erklären die teilnehmenden Teams dieses Programm, die Fragenbeantwortung sowie die weiteren Unterlagen für sich als verbindlich. In gleicher Weise ist es für die Auftraggeberin bindend. Die Teilnehmenden akzeptieren die Entscheide des Preisgerichts, auch jene in Ermessensfragen.

2.7. Befangenheit und Ausstandsgründe
Die Teilnehmenden bestätigen, dass kein Abhängigkeitsverhältnis zur Veranstalterin oder zu Mitgliedern des Preisgerichtes besteht (siehe SIA-Wegleitung 142i-202d „Befangenheit und Ausstandsgründe" Ausgabe November 2013).

Die Verantwortung, bei Befangenheit in den Ausstand zu treten bzw. nicht teilzunehmen, liegt bei den Teilnehmenden. Die Beteiligten am Wettbewerb haben sich selbst dann, wenn nur ein Anschein von Befangenheit besteht, so zu verhalten, wie wenn sie befangen wären. Ein Verstoss gegen diese Bedingungen führt zum Ausschluss vom Verfahren.

2.8. Vorbefassung

Die Basler & Hoffmann AG hat 2021 einen Technical Due Diligence Bericht zum Schwimmbad Sonnenberg erstellt. Der Bericht wird allen teilnehmenden Planungsteams zur Verfügung gestellt (Unterlage 04). Die Basler & Hoffmann AG ist für das vorliegende Verfahren teilnahmeberechtigt.

Die Kannewischer Management AG hat diverse Vorabklärungen getroffen. Stefan Studer von der Kannewischer Management AG sitzt als Energie- und Schwimmbadtechnik-Experte im Preisgericht ein. Die Kannewischer Management AG ist für das vorliegende Verfahren damit nicht teilnahmeberechtigt.

Die Kannewischer Ingenieurbüro AG hat keinerlei Verbindungen zur Kannewischer Management AG. Die Kannewischer Ingenieurbüro AG ist für das vorliegende Verfahren teilnahmeberechtigt.

2.9. Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen.

Sachpreisgericht mit Stimmrecht
- Seppi Hainbuchner, Statthalter / Einwohnergemeinderat Engelberg
- Reto Steffen, Geschäftsführer Sporting Park Engelberg
- Alex Höchli, Talammann / Einwohnergemeinderat Engelberg
- Cornelia Amstutz, Einwohnergemeinderätin Engelberg

Fachpreisgericht mit Stimmrecht
- Andi Scheitlin, Dipl. Architekt ETH SIA BSA, Luzern
- Patrik Seiler, Dipl. Architekt FH SIA BSA, Sarnen
- Mauritius Carlen, Dipl. Architekt MA ZFH SIA, Luzern
- Esther Deubelbeiss, Dipl. Architektin ETH SIA BSA, Luzern
- Erich Zwahlen, Dipl. Landschaftsarchitekt HTL BSLA, Cham

Beratende und Expertinnen / Experten ohne Stimmrecht
- Stefan Studer, Kannewischer Management AG, Energie- und Schwimmbadtechnik
- Philipp Renggli und Olivia von Büren, Burkhalter Derungs AG, Verkehrsplanung
- Expertin oder Experte Bauingenieur vakant
- Nicole Eller Risi, IG Pro Sonnenberg
- Elisabeth Brun, IG Pro Sonnenberg
- Michael Matter, Anwohner und Vertreter Gewerbe
- Andres Lietha, Tourismusdirektor Engelberg
- Thomas Infanger, Vertreter Hotelierverein Engelberg
- Egon Auchli, Bereichsleiter Schwimmbad Einwohnergemeinde Engelberg
- Bendicht Oggier, Geschäftsführer Einwohnergemeinde Engelberg
- Urs Imboden, Bereichsleiter Liegenschaften Einwohnergemeinde Engelberg
- Roger Gort, Büro für Bauökonomie AG, Luzern
- Ueli Furrer, Büro für Bauökonomie AG, Luzern

Das Preisgericht behält sich vor, bei Bedarf weitere Expertinnen resp. Experten beizuziehen.

2.10. Sekretariat für den Projektwettbewerb
Büro für Bauökonomie AG
Ueli Furrer
Zähringerstrasse 19, 6003 Luzern
ueli.furrer@bfbag.ch

2.11. Vorprüfung
Die Vorprüfung wird durch die Büro für Bauökonomie AG sowie weiteren Expertinnen und Experten ohne Stimmrecht vorgenommen.

2.12. Gesamtpreissumme
Die Gesamtsumme für Preise und allfällige Ankäufe im Rahmen des Projektwettbewerbs beträgt CHF 170 000.00 inkl. MWST. Es werden 3 bis 6 Preise vergeben, die Aufteilung erfolgt anlässlich der Beurteilung.

Für Ankäufe stehen höchstens 40% der Preissumme zur Verfügung. Angekaufte Beiträge können durch das Auswahlgremium rangiert und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Erfolgt eine Rangierung eines zur Weiterbearbeitung empfohlenen Ankaufs im ersten Rang, so sind dazu mindestens ¾ der Stimmen des Preisgerichts und die vollständige Zustimmung des Sachpreisgerichts, als Vertretende der Auftraggeberin, notwendig.

2.13. Varianten
Varianten sind nicht zugelassen.

2.14. Eigentumsverhältnisse und Urheberrecht
Die Unterlagen aus dem Projektwettbewerb gehen mit der Einreichung in das Eigentum der Veranstalterin über. Die Urheberrechte bleiben jedoch vollumfänglich bei den Verfassenden.

Die Auftraggeberin und die Teilnehmenden erhalten das Recht zur Veröffentlichung der Konzeptvorschläge. Die Veröffentlichung darf erst nach Publikation des Ergebnisses bzw. nach offizieller Medienmitteilung der Auftraggeberin erfolgen. Auftraggeberin und Projektverfassende sind immer zu nennen.

2.15. Bereinigungsstufe
Das Preisgericht behält sich vor, falls es sich als notwendig erweist, den Projektwettbewerb mit einer optionalen Bereinigungsstufe zu verlängern. Eine allfällige optionale Bereinigungsstufe wird separat entschädigt.

2.16. Weiterbearbeitung
Die Veranstalterin beabsichtigt, das vom Preisgericht ausgewählte Projekt und deren Verfasserteam (Architektur- und Landschaftsarchitekturbüro) für die Ausarbeitung der Baueingabe, des Bauprojekts und der Werkplanung mit der gestalterischen Leitung nach der Ordnung SIA 102, Ausgabe 2014 mit mindestens 58.5 Teilleistungsprozenten, bzw. der Ordnung SIA 105, Ausgabe 2014 mit mindestens 64.5 Teilleistungsprozenten zu beauftragen. Über die Vergabe der Kostenplanung und Bauleitung entscheidet die Veranstalterin nach Abschluss des Verfahrens im Einvernehmen mit dem Architekturbüro. Die Veranstalterin behält sich weiter vor, allenfalls die Realisierung mit einem Generalunternehmer vorzunehmen. Dies berechtigt den beauftragten Architekten, bzw. Landschaftsarchitekten zu keinerlei Zusatzforderungen.

Es ist vorgesehen, die Planungsleistungen nach den Vorgaben des KBOB-Planervertrags zu vereinbaren. Allfällige inhaltliche Vertragsbereinigungen werden vor dem definitiven Zuschlag vorgenommen.

Die Beauftragung erfolgt phasenweise. Vorbehalten bleibt in jedem Fall die Projekt- und Kreditgenehmigung durch die politischen Behörden, sowie die behördlichen Bewilligungen und Freigaben. Entschädigungsforderungen bei allfälligen Projektverzögerungen oder Projektabbruch werden wegbedungen.

2.17. Honorarkonditionen

Als Verhandlungsbasis für die weitere Projektbearbeitung gemäss Ziffer 2.16 gelten folgende Honorarkonditionen.

Architektur

- Grundleistungen gemäss Ordnung SIA 102 / 2020
- Die Gesamtleitung des Planerteams erfolgt im Grundsatz über alle Phasen durch das Architekturbüro. Je nach Projektorganisation kann die Gesamtleitung auch mit einem weiteren Planungsbüro aufgeteilt werden, dies ist jedoch mit der Bauherrschaft abzustimmen.
- Besonders zu vereinbarende Leistungen gemäss Ordnung SIA 102 / 2020 werden nach effektivem Zeitaufwand und mit dem mittleren Stundenansatz von CHF 130.00 exkl. MWST vergütet.
- Die aufwandbestimmenden Baukosten gelten wie folgt:
  BKP 1 Vorbereitungsarbeiten zu 100%, ausser BKP 112 Rückbau sowie BKP 17 Spezielle Fundationen, Baugrubensicherung, Grundwasserabdichtung zu 50%
  BKP 2 Gebäude zu 100%
  BKP 3 Betriebseinrichtungen zu 50% (Schwimmbadtechnik, Gastroeinrichtungen)
  BKP 4 Umgebung zu 50% (Reduktion aufgrund Beizug eines Landschaftsarchitekten)
  BKP 9 Mobiliar zu 50%
- Für die Honorarberechnung nach Baukosten (gemäss SIA 102 / 2014) gelten folgende Faktoren:
  Koeffizient Z1 = 0.062 / Z2 = 10.58 (SIA-Werte für das Jahr 2017)
  Schwierigkeitsgrad n = 1.05
  Anpassungsfaktor r = 1.0
  Teamfaktor i = 1.0
  Faktor für Sonderleistungen s = 1.0
  Teilleistungen q = mind. 58.5%
  Mittlerer Stundenansatz h = CHF 130.00 exkl. MWST

Landschaftsarchitektur

- Grundleistungen gemäss Ordnung SIA 105 / 2020
- Die Gesamtleitung des Planerteams erfolgt im Grundsatz über alle Phasen durch das Architekturbüro. Je nach Projektorganisation kann die Gesamtleitung auch mit einem weiteren Planungsbüro aufgeteilt werden, dies ist jedoch mit der Bauherrschaft abzustimmen.
- Besonders zu vereinbarende Leistungen gemäss Ordnung SIA 105 / 2020 werden nach effektivem Zeitaufwand und mit dem mittleren Stundenansatz von CHF 130.00 exkl. MWST vergütet.
- Die aufwandbestimmenden Baukosten gelten wie folgt:
  BKP 4 Umgebung zu 100%
- Für die Honorarberechnung nach Baukosten (gemäss SIA 105 / 2014) gelten folgende Faktoren:
  Koeffizient Z1 = 0.062 / Z2 = 10.58 (SIA-Werte für das Jahr 2017)
  Schwierigkeitsgrad n = 1.0
  Anpassungsfaktor r = 1.0
  Teamfaktor i = 1.0
  Faktor für Sonderleistungen s = 1.0
  Teilleistungen q = mind. 64.5%
  Stundenansatz h = CHF 130.00 exkl. MWST, gilt auch für die Arbeiten im Zeittarif

2.18. Rechtsschutz
Die Auftraggeberin erlässt nach Abschluss des Verfahrens eine beschwerdefähige Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.

2.19. Kommunikation
Die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zum Verfahren erfolgt ausschliesslich durch die Auftraggeberin.

3. Termine und Unterlagen

3.1. Verfahrenstermine

Publikation Projektwettbewerb im Amtsblatt und auf www.simap.ch	07. April 2022
Begehung vor Ort	03. / 05. Mai 2022
Anmeldefrist	10. Mai 2022
Fragenstellung schriftlich	12. Mai 2022
Fragenbeantwortung zum Download	25. Mai 2022
Abgabe der Unterlagen	31. August 2022
Abgabe Modell	14. September 2022
Beurteilung	September / Oktober 2022
Entscheid und Information Teilnehmer	Oktober 2022

3.2. Versand der Wettbewerbsunterlagen

Das Programm (Unterlage 01), das Raumprogramm (Unterlage 02) und das Anmeldeformular für den Projektwettbewerb können unter www.simap.ch ab Donnerstag, 07. April 2022 heruntergeladen werden.

Für den Bezug aller Wettbewerbsunterlagen ist ein Depot von CHF 400 zu bezahlen. Bei termingerechter Abgabe eines den Anforderungen entsprechenden Projekts wird das Depot nach Abschluss des Projektwettbewerbs zurückerstattet. Die Angaben zur Einzahlung des Depots können dem Anmeldeformular entnommen werden.

Der Versand des Links zum Herunterladen der Wettbewerbsunterlagen erfolgt nach Eintreffen des Anmeldeformulars und der Bestätigung der Einzahlung des Depots (Belegkopie für die Bezahlung) an die Mailadresse gemäss Anmeldeformular (ueli.furrer@bfbag.ch).

Von den Teilnehmenden bezogene Unterlagen werden nicht zurückgenommen, das Depot wird nicht zurückerstattet.

3.3. Unterlagen zum Projektwettbewerb

Nr.	Unterlage	Digital
01	Programm zum Projektwettbewerb	PDF
02	Raumprogramm	Excel
03	AV-Daten, Höhenangaben und Leitungskataster	DXF
04	Schwimmbad, Engelberg, Technical Due Diligence, 19.03.2021	PDF
05	Richtlinie 301 – Bäder, Grundlagen für Planung, Bau und Betrieb, BASPO	PDF
06	Leitfaden, Energie in Hallen- und Freibädern, energieschweiz	PDF
07	Gutschein für Architekturmodellbezug	PDF
08	Modellgrundlage M 1:500 (Bezug siehe Ziffer 3.4)	
09	Formular Zeitfenster Begehung	Word
10	Formular Verfasserblatt	Word

3.4. Modellgrundlage

Für den Bezug der Modellgrundlage (Unterlage 08) wird den Teilnehmenden nach Eingang der Anmeldung und des Depots ein Gutschein (Unterlage 07) abgegeben. Mit dem Gutschein kann das Modell direkt beim Modellbauer bezogen werden.

Gegen Voranmeldung und Abgabe des Gutscheins kann die Modellgrundlage abgeholt werden bei:
Plastico Architekturmodelle
Kantonsstrasse 11a
6207 Nottwil

Tel.: +41 41 921 93 43

3.5. Begehung

Am Vormittag des 03. und 05. Mai 2022 wird eine freiwillige, gemeinsame Begehung angeboten. An diesen Tagen stehen jeweils Zeitfenster von rund 75 Minuten zur Verfügung. Der Treffpunkt befindet sich vor dem Eingang des Schwimmbads Sonnenberg, Alte Gasse 34a, 6390 Engelberg.

Damit die Gruppen koordiniert werden können, bitten wir Sie, sich im Formular Zeitfenster Begehung (Unterlage 09) einzutragen und das Formular bis Donnerstag, 28. April 2022, 16.00 Uhr per E-Mail an ueli.furrer@bfbag.ch zu senden. Dabei sind alle möglichen Zeitfenster anzugeben, damit die Zuteilung einfacher vorzunehmen ist.

Anlässlich der Begehung werden keine Fragen beantwortet. Diese sind im Rahmen der Fragenbeantwortung (siehe Ziffer 3.6) zu stellen.

3.6. Fragenstellung, Fragenbeantwortung

Fragen zur Aufgabenstellung und zum Verfahren sind anonym und schriftlich an das Sekretariat für das Verfahren bis am Donnerstag, 12. Mai 2022 (Poststempel, A-Post) zu stellen. Die Antworten zu allen eingegangenen Fragen werden bis spätestens am Mittwoch, 25. Mai 2022 als verbindliche Ergänzung zum Projektwettbewerb zum Herunterladen (via zugestelltem Link für die Wettbewerbsunterlagen, nicht auf www.simap.ch) bereitgestellt. Die Teilnehmenden sind selbst verantwortlich, die Antworten herunterzuladen und diese entsprechend für die Ausarbeitung des Projektvorschlages zu berücksichtigen.

3.7. Einzureichende Unterlagen

Die Teilnehmenden haben folgende Unterlagen einzureichen:

- 1 Satz Pläne, ungefaltet in Mappe oder gerollt
- 1 Satz Pläne gefaltet, für die Vorprüfung
- Plansatz im Originalformat A0 und im A3-Format als PDF-Datei auf Datenträger, anonymisiert

Abzugeben sind maximal 4 Blätter im Format A0 (Hochformat 84 / 119 cm). Sämtliche Pläne sind auf festem weissem Papier und in den geforderten Massstäben (inkl. Massstabsleiste) einzureichen. Alle Grundrisse sind nach der Situation, Norden nach oben (inkl. Nordpfeil) auszurichten. Generell ist eine zurückhaltende Darstellung erwünscht. Die Abfolge der Pläne ist zu bezeichnen.

Wichtig: Die Teilnehmenden sorgen in deren eigenen Verantwortung für die anonyme Abgabe ihrer Unterlagen, sowohl in Papierform als auch digital.

• Situationsplan 1:500	Darstellung des Projektvorschlags als Dachaufsicht mit Umgebungsgestaltung. Die Bezeichnung der Eingänge und Zufahrten mit Höhenkoten müssen ersichtlich sein.
• Grundrisse 1:200	Alle zum Verständnis notwendigen Grundrisse, das Erdgeschoss mit angrenzender Umgebungsgestaltung. Alle Räume sind mit den Bezeichnungen gemäss Raumprogramm sowie mit den Raumgrössen zu beschriften.
• Schnitte 1:200	Längs- und Querschnitte, soweit für das Verständnis des Projekts erforderlich, mit gewachsenem und neuem Terrainverlauf sowie Höhenkoten, in den Schnitten sind die angrenzenden Bauten darzustellen.
• Fassaden 1:200	Fassaden, soweit für das Verständnis des Projekts erforderlich, mit gewachsenem und neuem Terrainverlauf und Höhenkoten.
• Erläuterungen	Mit Aussagen zum architektonischen Konzept, zur Freiraumgestaltung, Erschliessung, Materialisierung und sparsamen Energie- und Ressourceneinsatz. Zum einfacheren Verständnis können die Informationen mit Schemata hinterlegt werden.
• Visualisierungen	Es sind max. 2 Visualisierungen erlaubt.
• Raumprogramm, Flächen und Volumen	Ausgefüllte Vorlage (Unterlage 02). GF, GV, NF mit nachvollziehbaren Schemata zur Flächen- / Volumenberechnung nach SIA 416 als separate Beilage.
• Verfasserkuvert	Pro Fachbereich ist ein Verfasserblatt (Unterlage 10) mit allen beteiligten Mitarbeitenden auszufüllen. Die Verfasserblätter sind in einem separaten, verschlossenen, neutralen Briefumschlag mit dem Vermerk «Verfasserkuvert Schwimmbad Sonnenberg» und dem selbst gewählten Kennwort zu bezeichnen und abzugeben.
• Daten-Stick	Mit allen eingereichten Unterlagen (exkl. Verfasserblatt) als PDF. Die Pläne sind als PDF-Datei 1x in Originalgrösse (A0) und 1x verkleinert auf A3-Format (reduzierte Dateigrösse) abzuspeichern. **Die Daten dürfen keine Rückschlüsse auf die Verfassenden zulassen.**
• Modell 1:500	Gipsmodell in Weiss gehalten, auf abgegebener Unterlage

3.8. Anonymität / Beschriftung

Das Verfahren wird **anonym** durchgeführt. Sämtliche einzureichenden Unterlagen sind mit einem **Kennwort** und mit dem Vermerk **"Neubau Schwimmbad Sonnenberg"** zu beschriften. Entwürfe, bei welchen die Anonymität verletzt ist, werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

3.9. Abgabetermin und Eingabeort

Abgabetermin für sämtliche Unterlagen:	**Mittwoch, 31. August 2022, 16.00 Uhr**
Eingabeort:	Büro für Bauökonomie AG Zähringerstrasse 19 6003 Luzern Öffnungszeiten: Mo – Fr 08.00 - 12.00, 13.30 - 17.00 Uhr
Abgabetermin Modelle	Mittwoch, 14. September 2022
Eingabeort Modelle	Der Eingabeort für die Modelle wird mit der Fragenbeantwortung bekannt gegeben.

Die Veranstalterin hält verbindlich fest, dass die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen der Unterlagen ausschliesslich bei den Teilnehmenden liegt. Zu spät eintreffende Unterlagen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

4. Rahmenbedingungen

4.1. Perimeter

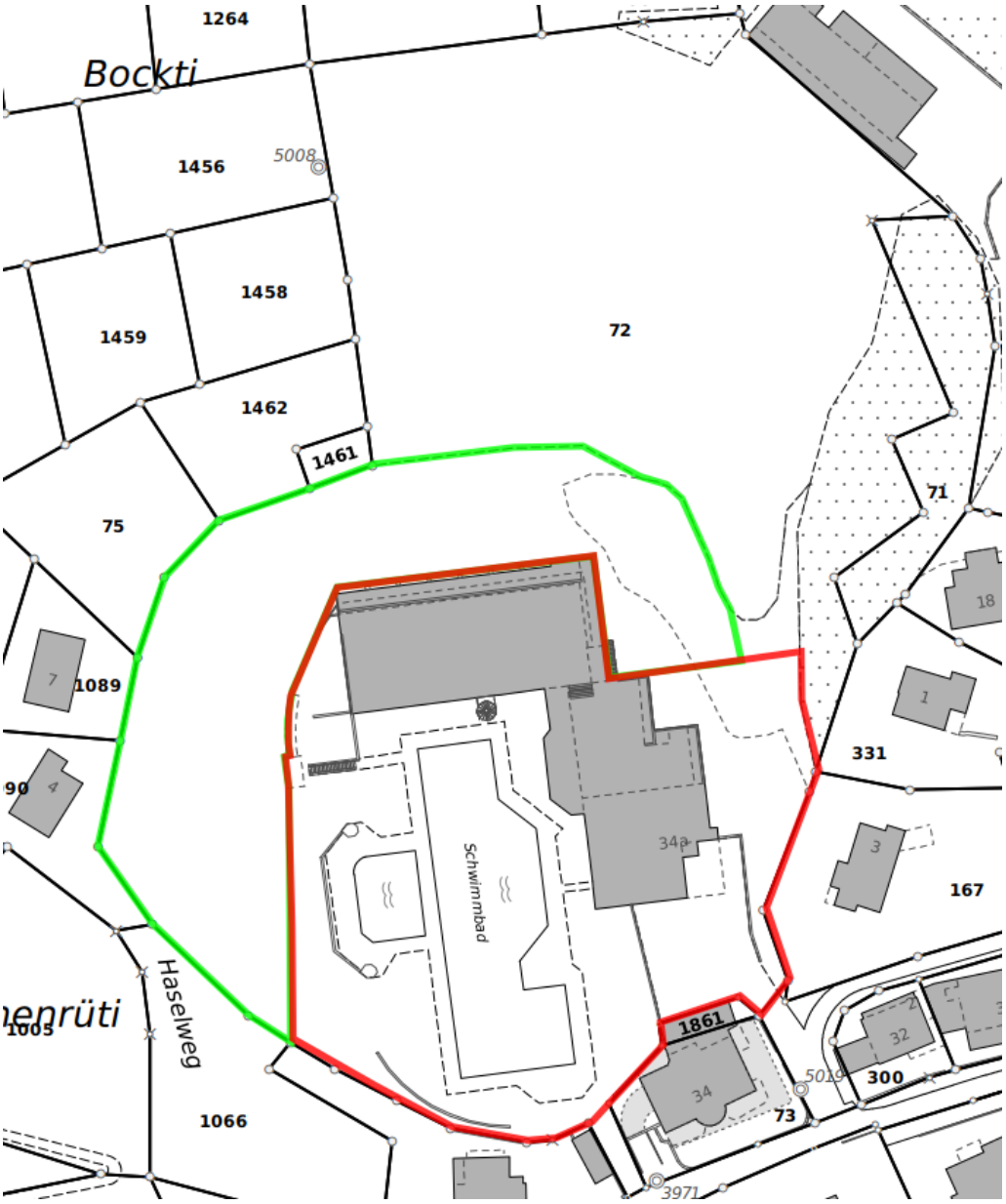

Abbildung: Planungsperimeter, zusammengesetzt aus Hochbauperimeter (rot) und erweitertem Freiraumperimeter (grün).
Quelle: www.gis-daten.ch

Der Planungsperimeter setzt sich aus dem Hochbau- (oben in rot) und dem erweiterten Freiraumperimeter (grün) zusammen.

Der Hochbauperimeter umfasst dabei die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (siehe Ziffer 4.2).

Der erweiterte Freiraumperimeter umfasst ein Teilstück der Parzelle Nr. 72, welches, entlang der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, bereits in der Grünzone liegt. Dieser Perimeter soll vornehmlich als Liege- und Spielwiese genutzt werden, vorstellbar ist aber auch die Aussenrutschbahn inkl. Aufgang.

Die sich dort befindenden Gehölze, welche im Zonenplan als Heckengehölze eingezeichnet sind (siehe Ziffer 4.2), können versetzt werden. Von einer allfälligen Rutschbahn mit Aufgangsturm oder Spielplatzgeräten sind die entsprechenden Heckenabstände einzuhalten.

4.2. Baurechtliche Vorgaben

Der Planungsperimeter des neuen Schwimmbads Sonnenberg liegt innerhalb der Parzelle Nr. 72. Die Hochbauten liegen dabei innerhalb der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ÖB (Art. 12 BZR). In dieser legt der Gemeinderat die Gebäudedimensionen unter gebührender Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes, der betrieblichen Erfordernisse und der öffentlichen und privaten Interessen von Fall zu Fall fest.

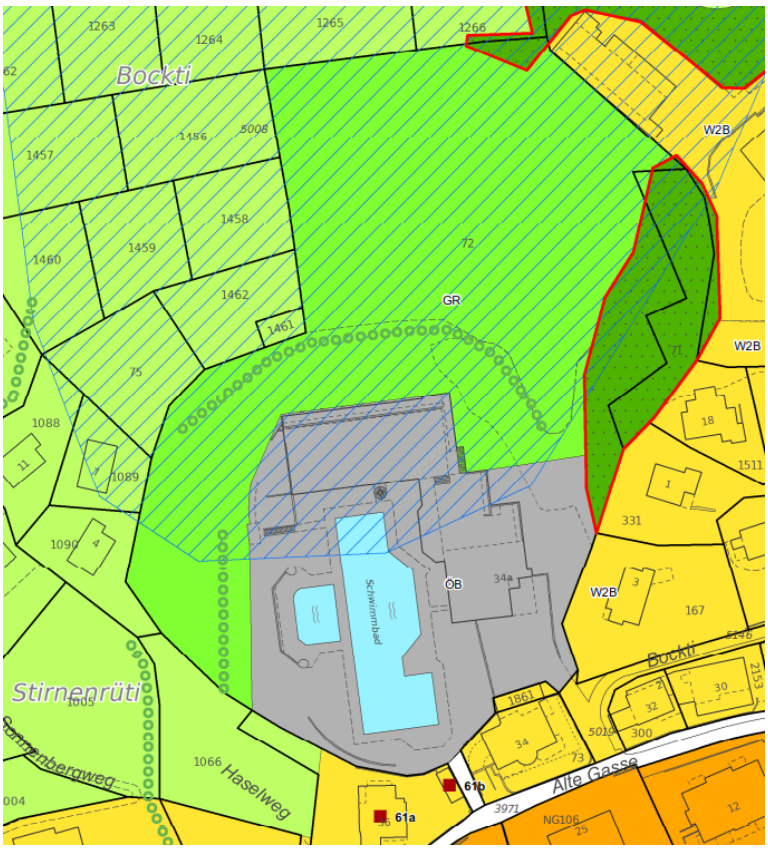

Abbildung: Ausschnitt Zonenplan Engelberg. Quelle: www.gis-daten.ch

Die weiteren Flächen der Parzelle Nr. 72 liegen in der Grünzone GR (Art. 16 BZR) und Wald mit statischer Waldgrenze (rote Umrandung).

Die Hecken-, Feld- und Ufergehölze (grüne Kreise) sind durch die Naturschutzverordnung geschützt (Art. 28 BZR). Eingriffe in den Bestand bedürfen der Bewilligung des zuständigen Revierförsters. Abklärungen der Einwohnergemeinde haben ergeben, dass eine Versetzung der Gehölze möglich ist.

Die blaue Schraffur markiert eine Gefahrenzone (Art. 31 BZR) mittlerer Gefährdung (Rutschung, Lawine). Bauvorhaben bedürfen hier sachgerechten Objektschutzmassnahmen. Massgebend ist die Tabelle «Intensität der gravitativen Prozesse» im Anhang 3 BZR.

4.3. Raumprogramm

Der Neubau des Schwimmbads Sonnenberg umfasst das Hallen- sowie das Freibad.

Der Neubau des Hallenbads umfasst ein Vario- und Multifunktionsbecken mit vier 25-Meter-Bahnen sowie einen Lernschwimmbereich. Weiter beherbergt das Hallenbad ein Kleinkinderplanschbecken, eine Rutschbahn von ca. 50-60 Meter Länge und ein Warmaussenbecken. Dieses besitzt einen Einstiegsbereich im Hallenbad, einen Ausschwimmkanal und ein ganzjährig nutzbares Aussenbecken in freier Form auf einer Aussenbadeplattform.

Das Freibad besteht aus einem Multifunktionsbecken mit zwei bis drei 25-Meter-Bahnen, einem Nichtschwimmerbereich und einer Sprunganlage mit 1-m und 3-m-Brett und 5-m-Plattform. Es gibt ein Kleinkinderplanschbecken mit angegliederter Spiellandschaft sowie eine Aussenrutsche von ca. 60-80 Meter Länge. Die Aussenrutsche kann auch in Kombination mit der Innenrutsche (z.B. gemeinsamer Aufgang) geplant werden.

In Unterlage 02 ist das detaillierte Raumprogramm ersichtlich.

Im Bereich des Eingangs laufen viele Nutzungen zusammen. Über einen teilweise überdachten Vorplatz gelangt man in die Eingangshalle mit Kassen- resp. Ausgabetresen. An dieser Theke können Eintritte in das Hallen- und, an einem «Aussenfenster», auch für das Freibad gekauft werden. Ebenso sind hier Kiosk-Artikel, Getränke und kleine Speisen zu erstehen, welche im Freibad-, Hallenbad- oder externen Bistro genossen werden können.

Aus der Eingangszone betritt man den Umkleide- und Sanitärbereich, welcher sowohl dem Hallen- wie auch dem Freibad dient.

Individuell und unabhängig vom restlichen Betrieb nutzbar, ist der Multifunktionsraum über die Eingangszone erreichbar. Zusammen mit der Eingangszone teilt er sich die WC-Anlage der Eingangshalle. Der Multifunktionsraum soll, wenn möglich, ausserhalb des Badbetriebs vermietet werden können, z.B. an Vereine etc.

4.4. Erschliessung

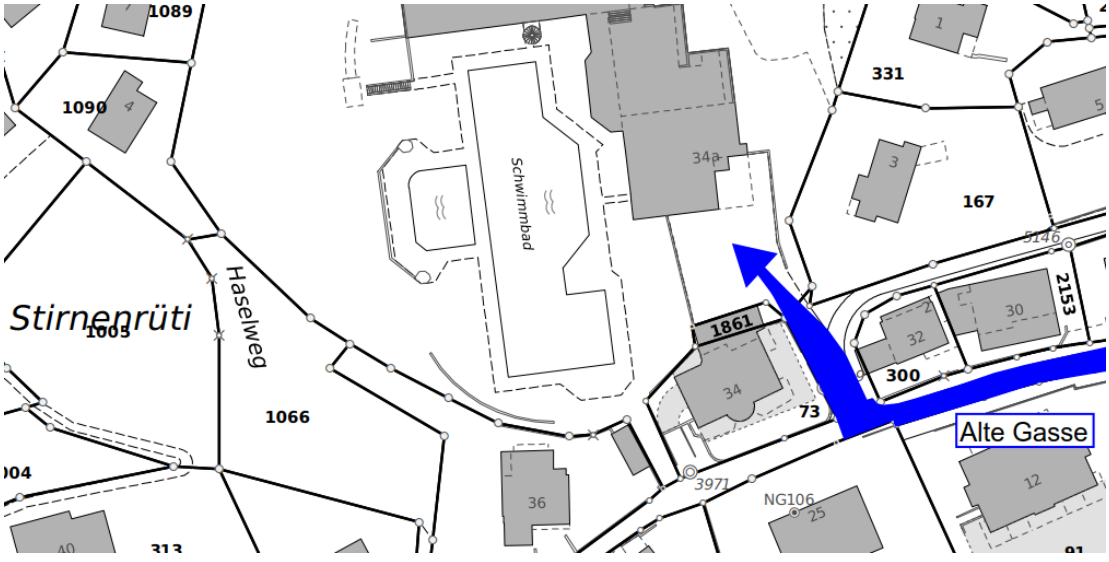

Abbildung: Erschliessung via Alte Gasse und Bockti. Quelle: www.gis-daten.ch

Das Schwimmbad Sonnenberg wird ab der Bahnhof- und Dorfstrasse über die Alte Gasse erschlossen.

Für Gäste und Mitarbeitende sind circa 10 Auto-Abstellplätze zur Ganzjahresnutzung vorzusehen. Davon sind die beiden am nächsten zum Eingang liegenden Parkfelder als Behindertenparkplätze auszugestalten. Es ist auf kurze Wege zur Eingangszone zu achten. An Spitzentagen wird die Parkierung für Gäste extern geregelt, die Zufahrt ist dann nur für Zubringer gestattet.

Es sind 100 Velo-Abstellplätze, davon mind. 50% gedeckt, sowie 5 Motorrad-Abstellplätze einzuplanen.

Die Anlieferung für die Ver- und Entsorgung (Technik, Gastronomie, Abfall) erfolgt ebenfalls über die Alte Gasse. Sie soll aber getrennt von der Eingangszone liegen und mit Toren schliessbar sein. Die Anlieferung von Betriebsmitteln und Ersatzteilen in die Technik soll bodeneben erfolgen. Erfolgt diese im UG, ist eine gut zu befahrende Rampe mit einer lichten Höhe von 3.5 Metern vorzusehen. Eine Schachtandienung ist denkbar, aber klar zweite Wahl.

4.5. Aussenraumgestaltung / Freiraum

Der Aussenraum setzt sich aus der Liegewiese, einem Spielbereich, einer Spiellandschaft in Kombination mit dem Kleinkinderplanschbecken und dem Aussensitzplatz des Bistros zusammen. Besondere Herausforderung bildet die Lage am Hang attraktiv in die Gestaltung des Freiraum miteinzubeziehen. Es ist auf eine attraktive Gestaltung, die Nutzungsoffenheit für alle Generationen, eine hohe Robustheit und Dauerhaftigkeit sowie die Bepflanzung mit einheimischen Gewächsen zu achten.

Die Liegewiese ist gegenüber heute zu vergrössern und insbesondere mit Blick auf eine hohe Familienfreundlichkeit interessant und vielfältig zu gestalten. Der Baum- und Heckenbestand soll möglichst erhalten bleiben. Allenfalls ist zusätzlicher Sonnenschutz zu schaffen.

Im Aussenraum ist bei der Materialisierung dem Umstand Rechnung zu tragen, dass sich das Schwimmbad Sonnenberg auf gut 1000 Meter über Meer befindet. Einerseits sind genügend schattige Plätzchen vorzusehen, andererseits sollen sich an kühleren Tagen die Flächen trotzdem schnell aufwärmen.

Nebst der Belegung mit Sonnenkollektoren ist es auch möglich, die Dachflächen der Gebäude mit weiteren Nutzungen zu bespielen.

4.6. Konstruktion, Materialisierung und Energie

Als Energiestadt legt Engelberg grossen Wert auf eine energiebewusste, ressourcen- und klimaschonende Gebäudekonzeption und -konstruktion und Materialisierung, sowohl in Erstellung wie auch Betrieb. Der Neubau weist einen minimierten Energiebedarf auf, ist robust und einfach im Unterhalt. Massgebend ist dabei immer eine Betrachtung über den gesamten Lebenszyklus.

Die Konzeption und Materialwahl sorgen für einen reduzierten Aufwand an Grauer Energie (siehe Merkblatt SIA 2032 „Graue Energie von Gebäuden", Ausgabe 2010) und Treibhausgasemissionen. Gute Werte in der Erstellung werden erreicht mit einem kompakten Baukörper, einem suffizienten Flächenverbrauch und einem einfachen Tragwerk mit geradliniger Lastableitung. Wenn immer möglich sind Materialien mit einer guten Ökobilanz aus nachhaltiger Produktion und mit kurzen Transportwegen zu verwenden (insbesondere Holz).

Der Heizbedarf der Gebäude sowie die Warmwassererzeugung soll mittels Fernwärme (heizwerk engelberg ag) sowie Solarkollektoren abgedeckt werden.

Der Kanton Obwalden hat per 01. Januar 2018 die „Ausführungsbestimmungen über die Energieverwendung im Gebäudebereich" (GDB 710.112) sowie die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich MuKEn 2014 in Kraft gesetzt. Weiterführende Informationen finden sich unter www.energie-zentralschweiz.ch.

4.7. Gesetzliche Grundlagen

Für die Bearbeitung der gestellten Aufgabe haben nebst den „allgemeinen Regeln der Baukunst" die Normen und Empfehlung des SIA, die kommunalen, kantonalen und nationalen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Zonenpläne und Vorschriften ihre Gültigkeit. Die Berücksichtigung und Einhaltung der behördlichen Vorschriften werden verbindlich vorausgesetzt.

Die Anwendung der Norm SIA 500 "Hindernisfreie Bauten", Ausgabe 2009 wird als verbindlich vorausgesetzt.

Die Brandschutzvorschriften VKF werden als verbindlich vorausgesetzt.
Schweizerische Brandschutzvorschriften 2015
www.bsvonline.ch/de/vorschriften/

5. Beurteilung

Für den Projektwettbewerb gelten die folgenden Beurteilungskriterien.

- Ortsbauliche, architektonische, freiräumliche und gestalterische Qualitäten
- Integration ins Orts- und Landschaftsbild
- Erlebnis- und Freizeit-Qualitäten mit Fokus auf grosse Familienfreundlichkeit
- Optimale Umsetzung und Anordnung der verschiedenen Nutzungen des Raumprogramms
- Betrieblich-funktionale Tauglichkeit mit hoher Effizienz und Flexibilität
- Fortschrittlichkeit in Konstruktion und Materialisierung hinsichtlich Energie, Ökologie und Langlebigkeit
- Wirtschaftlichkeit bezüglich Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten

Das Preisgericht behält sich vor, die Beurteilungskriterien zu präzisieren bzw. zu verfeinern. Die Reihenfolge der Kriterien entspricht keiner Gewichtung.

6. Schlussbestimmungen

Mit der Einreichung des Projektvorschlages erklären die Teilnehmenden sämtliche Bestimmungen des Programms als verbindlich.

Allfällige Streitigkeiten werden an ordentlichen Gerichten entschieden. Als Gerichtsstand gilt einzig und ausschliesslich Sarnen.

7. Genehmigung

Der vorliegende Projektwettbewerb wurde vom Veranstalter und dem Preisgericht genehmigt.

Engelberg, 31. März 2022

Seppi Hainbuchner
Statthalter / Einwohnergemeinderat Engelberg

Reto Steffen
Geschäftsführer Sporting Park Engelberg

Alex Höchli
Talammann / Einwohnergemeinderat Engelberg

Cornelia Amstutz
Einwohnergemeinderätin Engelberg

Andi Scheitlin
Dipl. Architekt ETH SIA BSA, Luzern

Patrik Seiler
Dipl. Architekt FH SIA BSA, Sarnen

Mauritius Carlen
Dipl. Architekt MA ZFH SIA, Luzern

Esther Deubelbeiss
Dipl. Architektin ETH SIA BSA, Luzern

Erich Zwahlen
Dipl. Landschaftsarchitekt BSLA, Cham